

Gastro Reeh GmbH - allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle genannten Preise sind Stückpreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Wir liefern ausschließlich aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bedingungen hängen bei uns aus und können jederzeit von Ihnen angefordert werden.

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Der Angebotspreis versteht sich bei Gesamtabnahme. Keine Kommission für angefangene Verpackungseinheiten. Kostenübernahme bei Ausfall der Veranstaltung.

Der Gesamtbetrag wird bei Lieferung fällig (Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Absprache).

1 Mieteinheit (ME) = 1 Tag, bzw. von Freitag bis zum folgenden Montag (Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Absprache).

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und/oder Fehlmengen können erst nach genauer Zählung ermittelt werden.

Bruch- und Fehlmengen werden zum aktuellen Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturpreis berechnet.

Für die Grundreinigung des Equipments ist der Kunde verantwortlich. Sollte das Equipment ohne Grundreinigung zu uns zurückgeliefert werden, wird der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt. Geschirr, Gläser und Bestecke gehen nach der Grundreinigung ungespült an uns zurück.

Preise für Tischwäsche verstehen sich incl. Reinigung.

Bitte beachten Sie die Verpackungseinheiten (VE).

Hinweis auf Normgrößen: 1 GN = 1 Gastronorm = 53 x 32,5 cm.

Getränke liefern wir auch auf Kommissionsbasis. Bei Rücknahme von nicht verbrauchter Kommissionsware entstehen Handlingskosten in Höhe von € 3,00 pro Kasten, Karton oder Fass.

Lieferung

Preise gelten ab Lager Groß-Umstadt. Auf Ihren Wunsch liefern wir Ihnen, das von Ihnen angemietete Equipment bis vor die erste ebenerdige Tür. Wir setzen voraus, dass eine störungsfreie Anfahrtsmöglichkeit vorhanden ist. Bitte geben Sie uns bereits bei der Angebotsanfrage die genauen Anfahrtsmöglichkeiten bekannt. Wenn wir mit einem LKW liefern müssen, sollte auch dafür die geeignete Anfahrt gegeben sein. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung um diese Probleme im Vorfeld zu lösen, denn Ihre Veranstaltung könnte darunter leiden und wir bekommen Zeitprobleme für weitere Lieferungen, die auch für Sie bestimmt sein könnten. Für die Lieferung berechnen wir Ihnen eine Kilometerpauschale. Wenn Sie eine Lieferung weiter als bis zur 1. Tür wünschen oder Sie möchten, dass wir das angemietete Equipment verteilen, wird Ihnen der dafür benötigte Arbeits- und Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Hierbei ist zu beachten, ob Treppen, Lifte und Türen groß genug sind. Das gleiche gilt für die Abholung. Ist das angemietete Equipment bei der Abholung nicht zusammengestellt und muss durch uns eingesammelt werden, wird dieser Arbeitsaufwand ebenfalls in Rechnung gestellt. 1 Arbeitsstunde wird mit € 27,00 pro Logistiker berechnet. Die Lieferung beinhaltet nicht den Auf- und Abbau sowie das Anschließen der Geräte.

Für Lieferungen und für Auf- und Abbau vor 08:00 Uhr und nach 18:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen erheben wir einen Zuschlag.

1. Angebot und Lieferung

Unser Angebot ist freibleibend. Wir liefern alle Sach- und Dienstleistungen nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Mündliche Absprachen sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

Der Mieter verpflichtet sich, die Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Fehlmengen, Bruch oder Beschädigungen, auch an den Transportbehältern, gehen zu Lasten des Mieters. Bei Verlust hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Neupreises sowie die Mietkosten bis zur Wiederbeschaffung zu leisten. Bei Getränken außerhalb unseres Sortiments ist eine Festabnahme der bestellten Menge erforderlich. Bei Getränken aus unserem Standardsortiment, die wir auf Kommissionsbasis liefern, werden nur unangebrochene, originalverpackte und nicht beschädigte Kästen zurückgenommen. Angebote, Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige durch uns zur Ausführung des Auftrages zur Verfügung gestellte Unterlagen bleiben in unserem Eigentum und dürfen Dritten nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

2. Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungsbedingungen sind verbindlich, es sei denn die Firma Gastro Reeh GmbH wird der Erfüllung seiner Verbindlichkeit durch Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt daran gehindert wurde. Etwaige hieraus abgeleitete Schadenersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Kunden entfallen. Die Firma Gastro Reeh GmbH ist berechtigt, Waren die bestellt sind, durch gleichwertige oder bessere Mietartikeln zu ersetzen. **Bei Anlieferung und Abholung hat der Kunde – oder eine durch ihn beauftragte Person – anwesend zu sein.** Sollte dies dem Mieter unmöglich sein, so **erkennt er die ordnungsgemäße Lieferung an.** Mängel an Gerätschaften sind **sofort** dem Vermieter mitzuteilen. Spätere Mängelanzeigen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt. Können die einzelnen Mietgegenstände bei Anlieferung vor Ort nicht vollständig kontrolliert werden, so akzeptiert der Mieter das die endgültige Zählung und Feststellung der Schäden in den Räumlichkeiten des Vermieters stattfindet. Die Mietgegenstände sind am Abholtag zur vereinbarten Uhrzeit sortiert und geordnet bereitzustellen.

3. Preise

Wir vermieten nach unserer jeweiligen aktuellen Preisliste. Der Mietpreis versteht sich ab Lager. Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. **Der Mietpreis ist bei Übernahme fällig.** Soweit keine schriftliche Vereinbarung besteht, wird die Mietdauer für zwei Tage berechnet (**1 Mieteinheit = 1 Tag**). Gibt der Kunde die gemieteten Artikel nicht termingerecht zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. Es wird jeweils die Gebühr in voller Höhe für jede angefangene Mieteinheit berechnet.

4. Zahlungsweise

Bei Abholung des Kunden oder bei Anlieferung durch Gastro Reeh GmbH wird der **Rechnungsbetrag sofort fällig**. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsweise kann der Vertrag von der Firma Gastro Reeh GmbH storniert werden. Bis dahin angefallene Kosten sowie bei Nichtweitervermietung wird der Mietpreis in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Personal oder Getränken wird der volle Betrag nach Veranstaltungsende abgerechnet. Alle unsere Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich geltender Mehrwertsteuer. Unsere Fahrer sind inkassoberechtigt. **Als Zahlungsmittel gelten nur Bargeld oder Schecks**. Ausnahmen hierfür sind nur mit schriftlicher Bestätigung der Geschäftsleitung gültig.

5. Rücktritt

Aufträge, die wir angenommen haben, können vom Kunden spätestens **90 Tage** vor dem vereinbarten Termin gegen eine **Aufwandentschädigung** in Höhe von **40 %** des gesamten Rechnungsbetrages zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abbestellt werden. Ausgenommen sind Waren außerhalb unseres Standardsortiments, die auf Wunsch beschafft wurden. Solche Waren stehen dem Kunden zur freien Verfügung und werden in voller Höhe berechnet. Für alle abgesagten Aufträge stellen wir dem Kunden die bis zum Zeitpunkt der Abbestellung angefallenen Kosten in Rechnung. Bei Stornierung **60 Tage** vor Veranstaltungsbeginn sind **50 %** des gesamten Rechnungsbetrages zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofort fällig. Bei Stornierungen **30 Tage** vor Mietbeginn sind **60 %** des gesamten Rechnungsbetrages zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ebenfalls sofort fällig. **Die Stornierung hat dem Vermieter schriftlich vorzuliegen.**

6. Beanstandungen

Beanstandungen, von denen der Kunde auch nur im entferntesten annehmen kann, dass diese unmittelbar zu beheben sind, sind **unverzüglich** dem Betrieb mitzuteilen. Denn Preisnachlässe aufgrund von begründeten Beanstandungen kann die Firma Gastro Reeh GmbH nur zugestehen, wenn die beanstandete Leistung trotz rechtzeitiger Reklamation nicht verbessert werden konnte.

7. Haftung

Gemietete Artikel sind nicht durch Firma Gastro Reeh GmbH versichert. Mit Übernahme der Lieferung und Leistungen durch den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und/oder Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritten sowie Folgeschäden auf den Kunden über. Sollte dem Vermieter eine pünktliche Abholung des Mietgutes nicht möglich sein, so verlängert sich die Haftung bis zur endgültigen Rückgabe.

8. Sondervereinbarungen

Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern und/oder ergänzen, bedürfen um unverbindlich zu sein, der Schriftform. Mündliche Vereinbarung haben keine Gültigkeit.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Groß-Umstadt.